

22.05.2017

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5782 vom 27. März 2017  
des Abgeordneten Marc Lürbke FDP  
Drucksache 16/14640

**Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über den derzeitigen Zustand der Dienstgebäude der Polizei in Ostwestfalen-Lippe?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Gegenwärtig wird an einigen Dienstgebäuden der Polizei in Nordrhein-Westfalen gebaut. So legte beispielsweise Innenminister Ralf Jäger Anfang März den Grundstein für ein neues Polizeigebäude in Hückeswagen (vgl. RP online vom 09.03.2017: „Innenminister legt Grundstein für neues Polizeigebäude“). Ergänzend dazu gibt es aktuell Meldungen zum Umbau des Polizeipräsidiums in Düsseldorf, bei dem die Kosten aus dem Ruder laufen. „Anstelle der genehmigten 93 Millionen Euro soll der Bau knapp 150 Millionen Euro kosten.“ (vgl. RP online vom 13.03.2017 „Polizeipräsidium Düsseldorf wird deutlich teurer“). Verantwortlich ist der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW), der die Immobilien bewirtschaftet, verwertet, plant und baut.

Auch in Ostwestfalen-Lippe sind Kreispolizeibehörden und das Polizeipräsidium in Bielefeld in Liegenschaften des BLB untergebracht. Einige Baumaßnahmen sind gegenwärtig für Passanten erkennbar, so zum Beispiel das eingerüstete Gebäude der Bereitschaftspolizei an der Lerchenstraße in Bielefeld.

**Der Finanzminister** hat die Kleine Anfrage 5782 mit Schreiben vom 19. Mai 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Datum des Originals: 19.05.2017/Ausgegeben: 26.05.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- 1. Welche konkreten Baumaßnahmen durch den BLB gibt es gegenwärtig an den Dienstgebäuden der Polizei in Ostwestfalen-Lippe? (Bitte konkret nach Kreispolizeibehörden bzw. Polizeipräsidium, Nutzungsart, Baumaßnahme, Beginn und Fertigstellung der Baumaßnahme sowie Kosten auflisten.)**

Die durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gegenwärtig durchgeführten Baumaßnahmen in Dienstgebäuden der Polizei in Ostwestfalen-Lippe sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

- 2. Wie bewertet die Landesregierung den gegenwärtigen Zustand der Dienstgebäude der Polizei in Ostwestfalen-Lippe?**
- 3. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über angemahnte Mängel an Polizeigebäuden in Ostwestfalen-Lippe?**

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet:

Der Zustand der Dienstgebäude, die durch den BLB NRW verwaltet werden, wird durch den BLB NRW, bis auf das Polizeidienstgebäude Bielefeld (Lerchenstr. 2), als „alters- und bauartgerecht“ bewertet. Das Polizeidienstgebäude Bielefeld (Lerchenstraße) befindet sich in einem „sanierungsbedürftigen“ Zustand. Die Bausubstanz der Fassade des Polizeidienstgebäudes Bielefeld (Lerchenstraße) ist instabil und wurde durch einen Bauzaun gesichert. Da der Umfang der weiteren Nutzung des Gebäudes noch unklar ist, wurde zunächst auf eine umfangreiche Sanierung der Fassade verzichtet.

Das Alter der Gebäude, die durch den BLB NRW verwaltet werden, beträgt in den meisten Fällen mehr als 25 Jahre. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Nutzung sind kleinere Schäden und Gebrauchsspuren nicht zu vermeiden. Wo aufgrund des baulichen Zustandes Handlungsbedarf entsteht, wird angemessen reagiert.

Der Zustand der Dienstgebäude bei Fremdanmietungen wurde durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) gemeinsam mit den Ausgangsbehörden als überwiegend „normal“, teilweise als „gut“, in Einzelfällen jedoch als „sanierungsbedürftig“ bezeichnet.

Die Bewertungen der Dienstgebäude beruhen dabei auf Einschätzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausgangsbehörden und nicht auf miet- bzw. baugutachterlichen Stellungnahmen.

Angemahnte Mängel im Bereich von Fremdanmietungen liegen derzeit nicht vor.

- 4. Welche Informationen besitzt die Landesregierung gegenwärtig über etwaige Mietkürzungen gegenüber dem BLB in Ostwestfalen-Lippe?**

Wegen der mangelhaften Fassade wurde die Miete für das Polizeidienstgebäude Bielefeld (Lerchenstraße) um monatlich 3.941,07 € gekürzt.

Anlage 1

Bezeichnung	Ort	gegenwärtige Baumaßnahme am Gebäude	Einrichten der Baustelle	voraussichtliche Fertigstellung der Nutzungsfähigkeit	voraussichtliche Gesamtkosten
<b>Kreispolizeibehörde Herford</b>	Herford	Sanierung des Gewahrsams	13.06.2016	28.07.2017	1.046.350 €
<b>Kreispolizeibehörde Detmold</b>	Detmold	Sanierung des Kanals	14.03.2017	31.08.2017	90.000 €
<b>Polizeipräsidium Bielefeld</b>	Bielefeld	Umbau des daktyloskopischen Labors	15.03.2017	30.06.2017	187.000 €
		Sanierung des Kanals	21.08.2014*	28.04.2017	230.000 €
		Erneuerung des Fußbodens	15.02.2017	30.06.2017	15.000 €
<b>Polizeidienstgebäude Bielefeld</b>	Bielefeld	Sanierung des Kanals	06.03.2017	31.08.2017	86.100 €
<b>LAFP SHS Polizeiausbildungsinstitut</b>	Schloß Holte-Stukenbrock	Herrichtung einer Beherbergungsstätte	21.11.2016	21.09.2017	101.000 €
		Gebäude 205 -Dacherneuerung	02.11.2016	03.05.2017	92.250 €
		Gebäude 208 -Dacherneuerung	02.11.2016	03.05.2017	92.250 €
		Gebäude 210 -Dacherneuerung	02.11.2016	03.05.2017	92.250 €
		Gebäude 212 -Dacherneuerung	02.11.2016	03.05.2017	61.500 €
		Hundezwinger-Dacherneuerung	02.11.2016	03.05.2017	130.000 €
<b>Kreispolizeibehörde Gütersloh</b>	Gütersloh	Sanierung des Gewahrsams	01.03.2016	31.05.2017	724.000 €

\* Verschiedene Prozessschritte bei der Kanalsanierung können dazu führen, dass sich die durchzuführenden Maßnahmen über einen längeren Zeitraum erstrecken.